SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIII. Jahrgang | Basel, den 6. Dezember 1913 | No. 49

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Eidgenössische Finanzpolitik und Konsumenteninteresse. — Merkwürdige Begriffe von Freiheit. — William Kings und Robert Owens Beziehungen zur Schweiz. — Händlerterrorismus. — Praktische Frage über das Versicherungswesen. — **Volkswirtschaft:** Lebensmittelpreisbewegung. — **Mittelstandsbewegung:** Was die Mittelstandsapostel unter Steuer-«Gerechtigkeit» verstehen. — **Kreiskonferenzen:** Herbstkonferenz des I. Kreises. — **Bewegung des Auslandes:** Dänemark, Frankreich. **Aus unserer Bewegung.** — **Sprechsaal.** — **Bibliographie.** — **Feuilleton.**

Eidgenössische Finanzpolitik und Konsumenteninteresse.

Von J. Lorenz.

Der Staatshaushalt der Eidgenossenschaft ist im wesentlichen auf die Zollerträgnisse angewiesen. Vom Standpunkte der Bequemlichkeit aus ist die Beschaffung von Staatsmitteln durch indirekte Steuern durchaus empfehlenswert. Dagegen sprechen finanz- und handelspolitische, wie soziale Gesichtspunkte gegen die indirekte Besteuerung und namentlich gegen die Zollbelastung zu Finanzzwecken.

Finanzpolitische: Die Verbrauchssteuern und in erster Linie die Zölle garantieren dem Staate nicht jene absolute Sicherheit der Einnahmen, wie sie im Interesse einer geordneten Staatshaushaltung gewünscht werden muss. Die Einnahmen sind, je nach der Wirtschaftslage, schwankend, und es ist nicht immer möglich, sich in den Ausgaben diesen Schwankungen anzupassen. Es fehlt die feste Grundlage zu einem rationellen Staatshaushalt. Die Botschaft des Bundesrates lässt die Verlegenheit deutlich durchblicken, in welche die eidgenössische Finanzpolitik auf Grundlage der Zollerträgnisse geraten ist. «Selbst wenn man mit uns annehmen wollte», schreibt der Bundesrat, «dass der Ertrag der Zölle sich in der aufsteigenden Kurve bewegt, welche die Bevölkerung und das Nationalvermögen beschreiben, so wäre es doch gewagt, mit einer stetigen Vermehrung der Einnahmen zu rechnen. *Wir können im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht wissen, welches die finanziellen Wirkungen des Zolltarifes sein werden, den wir zum Zwecke der Erneuerung der Handelsverträge aufstellen müssen.*» Also auf kurze Jahre hinaus keine bestimmte Prognose über die Gestaltung der eidgenössischen Finanzlage.

An dieses Geständnis knüpft der Bundesrat ein zweites, das deutlich zeigt, wie handelspolitische und finanzpolitische Interessen nicht immer zusammenfallen, im Gegenteil sich gegenseitig sehr leicht bekämpfen können. «Wir können auch nicht voraussehen,» heisst es weiter in der Finanzbotschaft, «welches die finanzielle Tragweite dieser Handelsverträge sein wird, die wir auf die Jahre 1916/1917 abzuschliessen haben werden. *Was wir aber jetzt schon aus voller Ueberzeugung erklären und betonen müssen, das ist, dass weder der neue Zolltarif, noch die neuen Handelsverträge eine Schwächung der Finanzen der Eidgenossenschaft zur Folge haben dürfen.*» Mögen handels- und wirtschaftspolitische Erwägungen auch auf Ermässigung der Zollerträge hinzielen müssen: Die Staatsraison setzt sich über sie hinweg. Die Finanzen des Bundes müssen, eventuell auch auf Kosten der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Volkes, auf der Grundlage aufgebaut bleiben, die sich als so unsicher zeigt!

Bleiben noch die *sozialen* Einwände, die am schwersten in die Wagschale fallen! Sie sind grundsätzlicher Natur. Anerkanntermassen belasten Verbrauchssteuern, wenn sie nicht Luxussteuern sind, die breite Masse der ökonomisch Schwächern viel stärker, als die Spitze der gesellschaftlichen Pyramide. Die indirekte Steuer widerspricht dem Grundsatz der Belastung nach Massgabe der finanziellen Leistungsfähigkeit. In der Schweiz resultiert der grösste Teil des Zollertrages aus den Zollauflagen auf den Gegenständen des notwendigsten täglichen Bedarfes. Man vergegenwärtige sich einige wenige Zahlen. Nach der Rechnung von 1912 betrugen die Zolleinnahmen rund 85 Millionen. Aus den Nahrungs- und Genussmitteln flossen schon 37,7 Millionen, aus dem Konfektionszoll rund 5 Millionen, zusammen 42—43 Millionen Franken. Es sind bis heute noch keine zuverlässigen Berechnungen über die Einwirkung der Zollerträgnisse auf die Preise, bezw. die Lebenshaltung gemacht worden. Aber das kann mit aller Bestimmtheit behauptet werden, dass die *breite Masse* die Zölle trägt und dass diese Tatsache jeder Gerechtigkeit der Besteuerung Hohn spricht.

Die Art und Weise der Beschaffung der Bundesmittel wirkt um so unerträglicher, weil die Finanzlage des Bundes eine gespannte ist, trotz der gewaltigen Opfer, die gebracht werden. Der Voranschlag für 1914 schliesst mit einem mutmasslichen Defizit von über 6 Millionen Franken ab. Die Kritik der Vertreter der Konsumenten und der Arbeiter-

schaft im Nationalrat und die sich von selbst aufdrängende Notwendigkeit, nach neuen Einnahmequellen zu suchen, bewegten den Bundesrat, sich von einem Finanzwissenschafter, Prof. Dr. J. Steiger in Bern, ein Gutachten über die Beschaffung neuer Finanzquellen ausarbeiten zu lassen. Dieses Gutachten, von dem man gewissermassen eine Neuorientierung in der eidgenössischen Finanzpolitik hätte erwarten dürfen, hat nun diese Erwartungen in einer Weise getäuscht, die geradezu unerhört ist. Das Gutachten ist leider nicht dem Drucke übergeben worden. Aber nach der bundesrätlichen Botschaft zum Voranschlag 1914 gipfelt es im folgenden: Bei den gegenwärtigen politischen und ökonomischen Verhältnissen der Schweiz könne von der Einführung einer direkten Bundessteuer keine Rede sein. Die Erträgnisse der Bundesbahnen können weder grundsätzlich, noch angesichts der Geschäftslage der eidgenössischen Finanzwirtschaft dienstbar gemacht werden. Es gebe nur zwei Möglichkeiten, die diskutierbar und der Prüfung wert erscheinen: *Die Erhöhung der Eingangszölle auf Wein, Bier, Alkohol, Petroleum, Zucker und Kaffee, und die Besteuerung bezw. Verstaatlichung der Tabakfabrikation.* Der Bundesrat fügt noch ein weiteres Opfer bei, das zu bringen sein werde: *Die Erhöhung der Telephongebühren.*

Man sieht: statt einer weitsichtigen und grosszügigen Finanzreform das Weiterfahren auf ausgetretenen Geleisen, die heute schon in eine Sackgasse geführt haben, aus der man keinen Ausgang mehr findet. Die Vorschläge sind aber in praktischer Hinsicht vom Standpunkte der Konsumenten so verwegen, dass sie nicht ohne Widerspruch bleiben dürfen. Der Bundesrat, der nach seiner Aeusserung in der Botschaft noch eine «vollständig offene Meinung» hat, wird nicht umhin können, die Vorschläge auch vom Standpunkt derer zu beurteilen, die dazu auserwählt sind, die Rechnung zu bezahlen.

Zwei Dinge seien vorweggenommen: Die Erhöhung der Telephongebühren und das Tabakmonopol. Wenn auch zugegeben werden muss, dass die Regierechnung über Telegraph und Telephon keineswegs günstig abschliesst, so muss man doch dagegen Verwahrung einlegen, dass ein Verkehrsmittel, das eine solche Bedeutung erlangt hat, wie das Telephon, zum «Opfer» auserlesen werden solle. Und was das Tabakmonopol anbelangt, so ist es bedauerlich, dass dieses nun schon für den Bundeshaushalt herbeigezogen werden muss, das man in den Massen des Volkes als finanzielle Grundlage einer Alters- und Invalidenversicherung betrachtet hat. Jedenfalls kann das nicht genug betont werden, dass die Konsumentenschaft zu einem Tabakmonopol, sei es ein Handels-, sei es Fabrikationsmonopol, erst dann Stellung nehmen kann, wenn seine Wirkung auf die Preise der gebräuchlichsten Tabaksorten klar zutage getreten ist. Und die Stellung der Konsumenten wird, Finanzlage hin, Finanzlage her, unbedingt dem Monopol feindlich sein, wenn es den Massenkonsum belastet.

Doch nun zu den Vorschlägen, die man jedenfalls schon in der allernächsten Zeit, auf den Zolltarif hin, verwirklichen möchte:

Zur *Erhöhung der Einfuhrzölle auf gewisse Massenverbrauchsartikel.*

I.

Die *ausgesprochen notwendigen Gegenstände* seien zuerst behandelt:

1. *Der Zucker.* Nach dem heutigen Stande der physiologischen Forschung gehört er unbedingt zu den Nahrungsmitteln. Die neuere nationalökonomische Literatur behandelt ihn — seltsamerweise! — zu einem bedeutenden Teile noch als blosses Genussmittel. Er ist aber seiner Beschaffenheit, wie seiner steigenden Verwendung nach ein Gegenstand des notwendigen täglichen Gebrauches. Er enthält zwar fast nur Kohlehydrate, ist aber doch dadurch wertvoll, dass er leicht verdaulich ist und beinahe keine unverdaulichen Substanzen enthält. Immerhin unter dem Gesichtspunkte der Einseitigkeit seiner Zusammensetzung kann gesagt werden, dass ein Gewichtsteil Zucker einen Gewichtsteil Brot oder fünf Gewichtsteile Kartoffeln ersetzt. Der Zuckerkonsum beträgt auf den Kopf der Bevölkerung (1906/1908) im Deutschen Reiche 17 kg, in Frankreich und Oesterreich 12 kg, in Grossbritannien und den Vereinigten Staaten 35 kg, in Italien 4 kg pro Jahr. Da in der Schweiz sozusagen kein Zucker produziert wird, ist eine durchschnittliche Konsumberechnung leicht möglich. Sie ergibt für das Jahr 1910 rund 27,5 kg. Dabei ist aber wohl ins Auge zu fassen, dass der Zucker nicht nur ein Nahrungsmittel ist, das direkt zur Konsumtion bestimmt ist, sondern dass die fabrikatorische Verwertung des Zuckers in der Schokolade- und Milchindustrie eine ganz gewaltige Bedeutung erlangt hat.

Kann die Zollbelastung durch die Zuckereinfuhrzölle bei der Schokolade, den Milchkonserven usw. durch Rückerstattung wieder gutgemacht werden, *so trifft sie in der ganzen Schwere die direkten Zuckerkonsumenten.* Es muss jedoch bemerkt werden, dass die Rückerstattung an die Exportindustrien für die Finanzen zu sehr unangenehmen Ueberraschungen führen könnte. Wie gross ist der faktische und direkte Zuckerkonsum der Bevölkerung, ohne Rücksicht auf die in der Schokolade usw. investierten Zuckermengen (ca. 55%), die durch ihre Zollbelastung auf die Preisgestaltung wiederum einen Einfluss ausüben, der sich im Budget des Konsumenten bemerkbar machen muss? Laur nimmt in seiner Broschüre über die Einwirkung des Zolltarifes auf die Lebenshaltung einen Gesamtkonsum von Fr. 9.94 pro Kopf und pro Jahr an. Wir konstatieren anhand einer grossen Zahl (82) von Haushaltungsrechnungen für das Jahr 1912 von Arbeitern und Angestellten mit einem Gesamteinkommen von 2000—3000 Fr. einen durchschnittlichen *Zuckerkonsum pro Familie von Fr. 34.45, und pro Jahr,* auf die Männereinheit nach System Engel (Quetsmethode) berechnet, auf den erwachsenen Mann *Fr. 13.20.* Wie hoch ist nun die Belastung durch den Zoll?

Wenn irgendwo, so kann beim Zucker die volle Zollbelastung angenommen werden. Wie gestaltet sie sich in der Schweiz? Der Umstand, dass bei der letzten Zolltarifrevision die Ansätze etwas ermässigt worden sind, fällt hier gar nicht ins Gewicht. Es fragt sich nur: Wie hoch ist *heute* die *faktische* Zollbelastung? Sie geht aus folgender Tabelle hervor, die zugleich einen Einblick in die steigende Bedeutung des Zuckerkonsums gibt.

Jahr	Einfuhrwerte in 1000 Fr.	Zollertrag in 1000 Fr.
1906	26,361.6	6,001.7
1907	30,282.8	5,916.4
1908	31,161.8	5,847.8
1909	31,834.7	5,817.2
1910	37,891.3	6,367.5
1911	38,716.5	6,467.7
1912	50,182.0	7,479.8
1906—1912	246,430.7	43,898.1

Es resultiert aus diesen Zahlen eine Zollbelastung von 17,8% für Zucker. Berechnet an den ermittelten faktischen Konsumausgaben, *ergibt sich pro Familie eine Belastung von Fr. 6.13, pro Männereinheit eine solche von Fr. 2.35 einzig und allein für Zucker.* Das ist eine ganz immense Belastung des Volkes! Und da wagt man im Ernste mit der Forderung aufzutreten, den Zuckerzoll zu erhöhen! Der *heutige* Zuckerzoll bedeutet schon eine eigentliche Steuer*last* für den unvermögenden Mann, er bedeutet auch eine schwere und durch keine handelspolitischen Massnahmen begründete Schädigung mehrerer wichtiger Exportindustriezweige. Er muss unter allen Umständen ermässiget werden, weil er eine jener Positionen des Zolltarifes ist, die ohne Erschütterungen für das Wirtschaftsleben ohne weiteres ermässiget werden kann. Suche man rationelle Einkommensquellen für den Staat und wähle man nicht den bequemen, aber ungerechten und die Volkswirtschaft schwer schädigenden Weg einer indirekten Steuer, die bitter empfunden wird.

2. *Das Petroleum* ist ein heute noch für den Hausgebrauch an den meisten Orten fast unentbehrliches Heizungs- und vor allem Beleuchtungsmittel. Ist auch in den Städten und städtischen Ortschaften das Gas und die Elektrizität an seine Stelle getreten, so nimmt es doch noch hinsichtlich der Beleuchtungsmittel den ersten Rang ein. Es ist geradezu *das* Beleuchtungsmittel der minderbemittelten Klassen. Auch für die Industrie und den Verkehr hat es eine grosse Bedeutung. Es ist absolut unentbehrlich und ein Massenkonsumartikel erster Klasse. Die Einfuhr- und Zollertragsziffern für die Zollperiode 1906—1912 sind die folgenden:

Jahr	Einfuhrwerte in 1000 Fr.	Zollertrag in 1000 Fr.
1906	8,522.7	940.9
1907	10,475.7	994.9
1908	9,342.8	1,034.2
1909	7,335.4	957.9
1910	7,038.5	964.6
1911	7,077.0	922.4
1912	9,991.8	959.7
1906—1912	59,783.9	6,774.6

Die Belastung des Petroleums beträgt also durchschnittlich 11,3%. Ueber den faktischen Familien-Verbrauch an Petrol können heute nur Vermutungen aufgestellt werden. Die Ausgaben sind sehr verschieden, je nach dem Wohnort, der Beschäftigung, der Jahreszeit, der Verwendungsweise usw. Aber die Ermittlung einer Zollbelastung von 11,3% auf einen Artikel, für den man vollständig auf das Ausland angewiesen ist und bei dem auch nicht ein wirtschaftlicher Grund für diesen Eingangszoll geltend gemacht werden kann, dürfte doch sagen, dass man da mit dem Fiskalzoll zu weit gegangen ist. Bei einem ungefähren Verbrauch von 20 kg pro Kopf der Bevölkerung bedeuten die 11,3% eine ganz wesentliche Belastung des Haushaltungsbudgets gerade der Minder- und Mindestbemittelten, die ja vorzugsweise das Petroleum verwenden. Wie man auf den Gedanken kommen konnte, gerade *diesen* so notwendigen Gebrauchsgegenstand noch mehr zu belasten, scheint unerklärlich. Der Gedanke ist um so rätselhafter, als schon eine ganz bedeutende Steigerung des Zollansatzes notwendig wäre, um auch den Zollertrag wesentlich zu erhöhen. Und eine wesentliche Erhöhung müsste auch den Inlandspreis beeinflussen und damit den Konsum reduzieren, so dass auch vom finanzpolitischen Gesichtspunkte aus die Wahl des Petroleums zur Erhöhung der Finanzzölle von sehr fragwürdigem Werte ist.

Auf jeden Fall protestiert die Konsumentenschaft mit vollem Recht gegen eine künstliche Verteuerung dieses so wichtigen Gebrauchsgegenstandes durch den Staat, nachdem sie den Produzenten sowieso schon völlig ausgeliefert ist.

3. *Der Kaffee* gehört unstreitig nicht zu den Nahrungsmitteln, sondern ist ein Narkotikum, das aber in tausenden von Familien anstelle der Nahrung genossen wird und das verhältnismässig unschädlich ist. Er ist ein Gegenstand des Massenverbrauchs. Von einem Luxusartikel kann beim Kaffee höchstens bei den feinsten Sorten die Rede sein. Die Milchpreise sind derart, dass der Kaffee als Zusatzmittel unbedingt nicht entbehrt werden kann. Kaffee mit Milch und Kartoffeln bilden das ständige Menu von tausenden von Familien. Nun ist allerdings die prozentuale Belastung des Kaffees durch den Eingangszoll keine hohe, wie aus den folgenden Zahlen ersichtlich ist.

Jahr	Einfuhrwerte in 1000 Fr.	Zollertrag in 1000 Fr.
1906	13,754.9	203.7
1907	13,025.2	239.8
1908	12,576.0	235.8
1909	13,397.3	257.4
1910	14,996.8	248.7
1911	18,054.0	232.7
1912	20,512.1	234.8
1906—1912	106,316.3	1,652.9

Die Zollbelastung macht rund 1,5% aus, hält sich also in den Schranken eines passablen Finanzzolles, der den Konsum nicht merklich belasten dürfte. Was verspricht man sich aber von einer Erhöhung der Kaffeezollansätze? Ohne Zweifel steigt der Verbrauch an Kaffee stark. Aber selbst eine Verdoppelung der Zollansätze, die durch nichts gerechtfertigt wäre, würde eine relativ minime Einnahmequelle für den Staat schaffen. Der alte Tarif sah einen Eingangszoll von Fr. 3.50 auf rohen, Fr. 5.— auf gebrannten Kaffee vor. Die entsprechenden Positionen im neuen Zolltarif betragen Fr. 2.— bezw. Fr. 7.—. Will man nun vielleicht wieder auf den alten Zollansatz zurückgreifen? Eine finanzielle Bedeutung hat nur der Ansatz auf rohen Kaffee. Die eingeführten Quantitäten gebrannten Kaffees sind relativ so geringfügig, dass sie keine Rolle spielen können. Der alte Ansatz von Fr. 3.50 auf rohen Kaffee wurde nun dem Bunde beiläufig (die eingeführten Mengen von 1910 als Mittel angenommen) eine Vermehrung der Einnahmen um 195,000 Fr. einbringen. Ohne Zweifel eine bedeutende Summe. Aber von dieser Position eine Sanierung der eidgenössischen Finanzen zu erhoffen und um des im Verhältnis zu den steigenden Ausgaben kleinen Betrages willen von dem Gedanken abgehen, der die Reduktion des Kaffeezolles im Tarif von 1905 nahelegte, das heisst denn doch Flickwerk verrichten. Ganz abgesehen davon, können es die Konsumenten nicht dulden, dass ein unentbehrliches Genussmittel wieder mehr belastet werde. *Was im Lande nicht oder in zu geringer Menge produziert wird, das soll ohne Auflagen ins Land gelassen werden.*

Die unentbehrlichen Gebrauchsgegenstände und Genussmittel, die nach Absicht des eidgenössischen Experten zur Goldgrube für die Eidgenossenschaft werden sollen, ertragen also entweder eine höhere Belastung absolut nicht, weil ihre heutige schon dem in der Bundesverfassung niedergelegten Grundsatze, der Zollfreiheit der zum Lebensbedarf nötigen Gegenstände, widerspricht, oder sie können ernsthaft als ausreichende Hilfsquellen gegen die Finanzmisère gar nicht in Frage kommen. (Schluss folgt.)

Merkwürdige Begriffe von Freiheit scheint ein Mitarbeiter der schweizerischen Lederarbeiter-Zeitung zu haben. Anlässlich der Besprechung von Differenzen, die aus der Existenz zweier getrennter Personalorganisationen unter dem technischen Personal des V. S. K. entstanden sind, veröffentlicht die Lederarbeiter-Zeitung unter anderem auch folgende Ausführungen: «Wir haben die Ansicht, dass Arbeiter und Angestellte die zu ihren Kollegen kein rechtes Verhältnis bewahren können, also Solidarität und wahren genossenschaftlichen Geist vermissen lassen, in einem Genossenschaftsbetriebe Fremdkörper sind und deshalb von keiner aus wirklichen Genossenschaftern bestehenden Verwaltung geduldet werden dürfen, gleichgültig welche politische Ueberzeugung immer das einzelne Mitglied der Verwaltung haben möge». Wir brauchen nicht zu versichern, dass keine Verwaltung eines neutralen Genossenschaftsbetriebes einer solchen Zumutung, wie sie hier von der Lederarbeiter-Zeitung ausgeht, auch nur das geringste Entgegenkommen beweisen wird; den Standpunkt, den hier die Lederarbeiter-Zeitung vertritt, mag theoretisch die Verwaltung eines parteipolitischen oder konfessionell nicht neutralen Konsumvereins einnehmen, obwohl er auch dort schwerlich durchgeführt werden kann; in neutralen Genossenschaftsbetrieben dagegen mischt sich die Verwaltung in höchstpersönliche Angelegenheiten des Personals nicht ein, und lässt jedem seine Ueberzeugung, mag diese nun den einzelnen Verwaltungsmitgliedern sympathisch sein oder nicht.

Uebrigens, wo kämen wir hin, wenn jeder Arbeitgeber vor der Anstellung eines Angestellten eine peinliche Prüfung der politischen, konfessionellen und gewerkschaftlichen Stellungnahme des Bewerbers vornehmen würde?

Diejenigen Kreise, die der Lederarbeiter-Zeitung nahe stehen, sind doch sonst die ersten, die sich — unseres Erachtens mit Recht — darüber beschweren, wenn in privaten Betrieben die Anstellung davon abhängig gemacht wird, dass der Bewerber nicht Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation sein und werden darf. Wenn das verwerflich ist, ist das Gegenteil auch verwerflich. Auf jeden Fall tragen solche Forderungen, die an Genossenschaftsbetriebe gestellt werden, nicht zur Förderung der Koalitionsfreiheit in privaten Betrieben bei. Was übrigens die politische Ueberzeugung der einzelnen Mitglieder der Verwaltung mit dieser Frage zu tun hat, ist uns unerfindlich, da z. B. auch die sozialdemokratische Partei den Organisations-Zwang heute bekämpft.

Sch.

William Kings und Robert Owens Beziehungen zur Schweiz.

(Fortsetzung.)

Ehe King und Lady Byron mit Fellenberg in Fühlung kamen, war Robert Owen der Hofwiler Erziehungsanstalt näher getreten. Dr. Theodor Müller, der «Veteran von Hofwil» unterscheidet in einem Briefe vom 21. Januar 1844 drei Hauptperioden der Anstalt, wovon er die erste in die Zeit von 1804—1815, die zweite in den Zeitraum von 1815 bis 1831 und die dritte in die Jahre von 1831—1844 verlegt. Die erste Periode, «ein höchst denkwürdiger und anziehender Abschnitt», erscheint dem «Veteran» als die Zeit des eigentlichen schöpferischen Aufbaues, als die Periode der «Stiftung», die zweite bezeichnet er als die kosmopolitsche oder rein pädagogische Zeit, die dritte, die mit dem Eintritt Fellenbergs in den Berner Verfassungsrat beginnt und die Kämpfe des Stifters der Anstalt um die Verstaatlichung seiner Schöpfung einleitet, wird als die «politisch nationale Zeit» charakterisiert. Als die leitenden Mächte des Berner Verfassungsstaates in der Aufnahme des grosszügigen «vaterländischen Heilsplanes» Fellenbergs versagten, wie früher auch das Patrizier-Regiment versagt hatte, nahm Fellenberg zu der schon in den Anfängen seines Wirkens ausgesprochenen Assoziationsidee seine Zuflucht. Der dritten Periode, bemerkt Theodor Müller in dem angezogenen, an Fellenberg selbst gerichteten Briefe, soll sich nun eine vierte — die «Periode der Assoziation» anreihen. Ueber den Vorbereitungen zur Einleitung dieses neuen Abschnittes wurde aber Fellenberg vom Tode überrascht, und da sich keine Persönlichkeit fand, die fähig gewesen wäre, den grossartigsten seiner Organisationspläne aufzunehmen, kam es nicht nur zu keiner Weiterentwicklung, sondern zunächst zu einer Periode des inneren Niederganges und dann zur völligen Auflösung des Hofwiler Erziehungsstaates.

Robert Owens Beziehungen zu ihm fallen in die zweite Periode, während diejenigen Dr. Kings und Lady Byrons bis zur Schwelle der vierten reichen und in den grossen internationalen Assoziationsplan verwoben sind.

In dem Fellenberg'schen Familien-Archiv finden sich drei Briefe Owens, von denen aber nur das vom 17. Jan. 1818 datierte, aus New Lanark abgesandte Einführungs-Schreiben von sachlichem und historischem Belang ist. Der Brief ist in französischer Sprache abgefasst, also aus einem englischen Entwurfe übersetzt worden, da Owen selbst des Französischen unkundig war. Der Wortlaut desselben, der ein sozial-pädagogisches Bekenntnis Owens in sich schliesst, wird neben anderem urkundlichem Material in unserer eingehenden Darstellung des Hofwiler Erziehungsstaates, seiner genossenschaftlichen Elemente und Beziehungen widergegeben werden, hier möge es mit der vorläufigen Feststellung sein Bewenden haben, dass Owen darin seine eigenen Bestrebungen mit denjenigen Fellenbergs identifiziert, wenigstens in den Punkten, die er aus dem Programm desselben herauszugreifen beliebte. Bemerkenswert ist, dass er sich nachdrücklich zu der physiokratischen Grundauffassung Fellenbergs bekennt und die Landwirtschaft als «die einzige Quelle» bezeichnet, «aus der die wahren und dauerhaften Reichtümer jedes Landes gezogen werden können». (Qu'une grande proportion du peuple devroit être instruite dans la science et la pratique de l'agriculture, la seule source d'où les vraies et les permanentes richesses d'aucun pays peuvent être tirées»). Im übrigen nimmt er an, es sei Fellenberg, wie er selbst überzeugt, dass eine wesentliche Verbesserung der Gesellschaft nicht eher erwartet werden könne, als bis sich diejenigen, welche die Menschen erziehen, anschicken werden, «der Jugend durch besondere Erziehungsmittel gute Gewohnheiten beizubringen und ihre Fähigkeiten in einer Weise zu entwickeln, dass sie in den Stand gesetzt werde, nur gerechte und richtige Schlüsse aus den Tatsachen zu ziehen, welche ihr die sinn-

liche Wahrnehmung darbietet». (. . . . que l'évidence des sens leur présente»).

Unter solchen Voraussetzungen, die keine tiefere Erfassung der Hofwiler Erziehungsprinzipien verraten, meldet Owen schliesslich zwei seiner Söhne, wovon der eine 15, der andere 16 Jahre zählte, zur Aufnahme in die Anstalt an. Es waren dies Robert Dale und William Owen, denen einige Jahre nach ihrem Abgang, die jüngeren Brüder Dale und Richard folgten, so dass also vier Söhne Owens die Hofwiler Erziehung genossen. Sie alle blieben mit Fellenberg und seiner Familie viele Jahre hindurch in Fühlung, wovon mehrere, noch im Archiv vorhandene, teilweise auch für die Geschichte der owenitischen Gemeinschaftsbewegung nicht unwichtige Briefe zeugen.

Uebrigens hat keiner der Söhne Owens in Hofwil eine abgeschlossene Bildung erhalten, da sich der Vater von vorneherein die Vergünstigung eines kürzeren, teilweise nur zweijährigen Aufenthalts erwirkte, was für Owens oberflächliche Auffassung des Erziehungswesens bezeichnend ist. Immerhin nahmen sie alle Eindrücke mit, die ihnen unvergesslich blieben. «Während meines ganzen Lebens, schreibt noch im Jahre 1835 Richard Owen an Fellenberg, hoffe ich immer meines Erziehers eingedenk und würdig zu sein».[1]) Und nach allen den Enttäuschungen, welche der unglückliche Verlauf der Dinge in New Harmony brachte, bekennt derselbe Richard in einem Briefe an Fellenberg: «Ich beginne nun einzusehen, dass ausser durch das Medium der Erziehung wenig getan werden kann, und dass alle, welche wünschen, ihren Mitmenschen wohlzutun, ihre Arbeit hauptsächlich diesem Gegenstande widmen sollten. Niemand hat meines Erachtens so erfolgreich in dieser grossen Sache gearbeitet, wie Ihr Vater . . . Es wird das Ziel meines Lebens sein, zu beweisen, dass ihre (der Erzieher) Arbeit nicht vergeblich war, sondern mich veranlasste, meine Zeit und meine Arbeiten der grossen Sache der menschlichen Verbesserung zu widmen.[2])

Owen selbst hatte, wie angedeutet, sehr oberflächliche Begriffe von der Erziehung und sicher weder Gefühl noch Auge für die feinsten Züge der Hofwiler Pädagogik. Was in Hofwil auf die Sinne und die mathematisch-mechanische Exaktheit abgestellt war, das hatte Owen erfasst, während ihn die tieferen Dinge und deren psychologische Verkettung mit dem rationalistischen Apparat entgangen waren. Er zog daher aus der Hofwiler Erziehungsmethode auch keinen Gewinn für seine Sache und verlor in der fieberhaften Geschäftigkeit seines Agitationswesens überhaupt bald alle Fühlung mit Fellenberg. Anerbietungen desselben, Hofwiler Zöglinge in seine Unternehmungen aufzunehmen, wies Owen zwar nicht ab, aber seine ausweichende Behandlung derselben, zeigt deutlich genug, dass ihm die äussere Verwirklichung seiner Idee jedenfalls wichtiger war, als die erzieherischen Massnahmen. «Meines Vaters Pläne in Schottland», schreibt William Owen unterm 19. Februar 1824 an Fellenberg[3]), rücken schneller vor. Er hat vor 2 Wochen das Landgut von Mothewell gekauft, wo er die erste Community zu [er]gründen gedenkt. Wenn man dort seine Pläne im Gange sieht, wo wird es einen weit grössern Eindruck machen, als gar viele Schriften — denn oft hört man sagen: «In der Theorie ist alles recht hübsch, aber ob es praktisch ist, zweifeln wir; zumal hat man es noch nicht probiert, wir können als den Ausgang nicht für gewiss halten. Darum freue ich mich sehr, dass wir dem Ergründen des neuen Dorfes so nahe stehn . . . Mein Vater will recht gerne einige Ihrer Zöglinge aufnehmen. Er wird Ihnen darüber schreiben, sobald er glaubt, dass seine Pläne so weit ausgeführt sind, dass ihr dortiger

[1]) Brief Richards aus Cincinnati vom 18. Januar 1835, wie alle Briefe der Söhne Owens an Fellenberg selbst in deutscher Sprache geschrieben.

[2]) Die Stelle ist einem englischen Briefe Richards an seinen Freund Friedrich von Fellenberg entnommen, der in dem Archiv nur in einem Auszug vorliegt. Der Brief stammt aus dem Jahre 1833 und wurde in New Harmony geschrieben.

[3]) Der Brief ist, wie auch aus den ausgezogenen Sätzen ersichtlich, in mangelhaftem Deutsch geschrieben.

Feuilleton

Der St. Annahof in Zürich.

Seit der Eröffnung des St. Annahofes am 15. November wurde der Bau und seine Innenausstattung in der gesamten Tagespresse der Stadt Zürich eingehend gewürdigt. In der «Züricher Post» ergriff z. B. ein berufener Fachmann die Feder, um den genossenschaftlichen Prachtbau und seine architektonischen und künstlerischen Feinheiten ins richtige Licht zu setzen.

In einer früheren Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» haben wir anlässlich der schlichten Einweihungsfeier des «St. Annahofes» einen kurzen Bericht veröffentlicht. Einzelheiten konnten damals nicht berührt werden, und so wird es für viele Vereinsverwaltungen und sonstige Leser unseres Organes von Interesse sein, anhand der Ausführungen in der «Züricher Post» zu vernehmen, wie sich ein *Fachmann* über diese Genossenschaftsbaute äussert. Wir lesen daselbst:

Genau in die Mitte der Bahnhofstrasse hat der *Lebensmittelverein Zürich* den mächtigen Gebäudekomplex des St. Annahofes gestellt, ein Wahrzeichen des stets wachsenden städtischen Verkehrs. Auf die Architektur der ganzen Anlage wurde die grösste Sorgfalt verwendet und dabei doch bei aller Einfachheit und Uebersichtlichkeit der Grundrisse und Fassaden eine überaus ruhige und vornehme Wirkung erzielt. Heute steht der Bau in seinem Aeussern, abgesehen von den Hodlerschen Fresken, vollendet, in seinem Innern zum grössten Teil ausgebaut da und die Räume für die eigenen Bedürfnisse der Genossenschaft sind bereits bezogen worden, viereinhalb Monate vor dem Termine, den der Voranschlag seinerzeit für die Bezugsbereitschaft vorsah. Ein Rundgang durch die weite Anlage gibt eigentlich erst einen Begriff davon, welche Summe von Ueberlegung und Intelligenz, aber auch von Fleiss und Ausdauer in den stolzen Bau hineingelegt wurde, der in bezug auf Umfang von Geschäftstätigkeit und Verkehr wohl an das Getriebe eines kleineren städtischen Gemeinwesens heranreichen wird, wenn einmal emsig pulsierendes Leben durch alle Räume flutet. Gegen 90 Unternehmer haben unter der Oberleitung der Architekten, Gebrüder Pfister zusammengewirkt, bis der Koloss aus Eisenbeton und Stein fertig dastand, massig und wuchtig, aber doch in seiner ganzen Erscheinung eine Zierde und Sehenswürdigkeit unserer Stadt. Wir begreifen es, wenn den ausführenden Organen die Freude über das gelungene Werk förmlich aus den Augen leuchtete, als sie es am 14. November einem Kreise von Eingeladenen in allen seinen Einzelheiten vorführen durften.

In einem Kellergeschoss von zwei Stockwerken, tief unter dem Strassenniveau, zischen mächtige Kessel zur Warmwasserversorgung des Hauses und für die Zentralheizung. Hier summen die Motoren, welche für alle Räume die Lüftung besorgen und die Kühlzellen auf die Temperatur — bis zu minus fünf Grad — bringen, in der Wildpret und Geflügel, Käse und Butter vorteilhaft konserviert werden können. Bis hier hinunter wird die frische Luft, hoch oben am Dache gefasst, gesogen, wird gewärmt und gewaschen und dann durch Elektromotoren in die Säle und Zimmer und Korridore gepresst. Da in der Tiefe arbeiten unsichtbar gleichsam Herz und Lungen des weitläufigen Getriebes. Da verschlingen die schwarzen Kessel die Kohle, welche ihnen auf sinnreiche Weise spielend leicht in den

Aufenthalt ihnen nützlich sind [sein] werde . . . Die hiesigen [4]) Einrichtungen für die Erziehung sind aber meist für Kinder von 2 bis 10 Jahren berechnet, darum sind sie weniger allgemein und haben einen ganz anderen Charakter, als wenn sie auch für ältere Kinder passten . . .»

Das Missverständnis ist klar. Während es Fellenberg darum zu tun war, Hofwiler Erziehungsprinzipien und Erziehungsmethoden in die sozialen Unternehmungen Owens zu übertragen, glaubte dieser, es handle sich darum, sich den ehemaligen Zöglingen Fellenbergs in seinen Unternehmungen nützlich zu erweisen. Da er die eigentliche Bedeutung Hofwils gar nicht erkannte, wiewohl er die Anstalt auch an Ort und Stelle, im Betriebe gesehen hatte[5]), meinte er wohl, das, was er vom Hofwiler System richtig oder falsch erfasst hatte, selbst zu besitzen und verzichtete auf eine Kooperation der Ideen und Methoden. Intimere Beziehungen und Austauschaktionen würden allerdings eher zu einer völligen Scheidung, als zu einer Vereinigung der Geister geführt haben.

Wie wenig Owens erzieherische Kapazitäten für die Verwirklichung seiner Grundidee, der Schöpfung einer «neuen moralischen Welt», oder auch nur für einen vernünftigen Verwirklichungsversuch ausreichten, bewies der rasche Zusammenbruch aller seiner Gemeinschaftsgründungen. In den Akten des Fellenbergschen Familien-Archivs ruht ein Ausschnitt aus der «U. S. Gazette» vom Juli 1828, in welchem das Leben und Treiben der Genossen von New Harmony geschildert ist. «Ihre Tage und Nächte (einschliesslich des Sonntags), heisst es da u. a., verbrachten sie in Belustigungen und Aufschneidereien. Gesellige Versammlungen, Konzerte und Kartenspiel nahmen beinahe ihre ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Arbeit wurde vernachlässigt und Verwirrung brach bald herein.» Es scheint aber, dass Vater Owen selbst an diesem Treiben der «Harmonisten» keinen Anstoss nahm, denn noch im Frühling 1828 äusserte er sich öffentlich, dass dort «alles gut gehe»! [6]) Es gab daher in Hofwil wohl kaum eine sonderliche Ueberraschung, als im Januar 1835 aus der amerikanischen Kolonie New Harmony von Richard Owen die Nachricht einlief, dass es mit dem «Gemeindesystem» des Vaters schief gegangen sei: «wahrscheinlich, erstens, weil er die Menschen besser zu kennen glaubte, als in der Tat der Fall war, und zweitens, weil unerwartet beinahe siebenhundert verschiedenartige und darunter einige böse Menschen sich zusammenfanden. [7])

Viel zu spät, auf den Trümmern dieser Kolonie, machte dann Robert Dale Owen noch den Versuch, in dem von ihm zu New Harmony begründeten «Manual Labor College» Hofwiler Erziehungsprinzipien einzuführen. In einem Rund-

[4]) Bezieht sich auf die erzieherischen Einrichtungen in New Lanark, von wo aus auch der Brief datiert ist.

[5]) Nach V. A. Hubers «Erinnerungen an Hofwil und Fellenberg» (Gelzers Monatsblätter für innere Zeitgeschichte, 1867, S. 340) muss Owen schon vor 1818 in Hofwil gewesen sein, denn Huber schied 1816 aus der Anstalt aus, schildert aber den Eindruck, den Owen und seine Begleiterin, Mrs. Fry, die bekannte Reformatorin des englischen Gefängniswesens, auf ihn und seine Mitschüler machten. Er sagt unter anderm: «Was der ebenso verdienstvolle als verschrobene Gründer von New Lanark und Apostel seiner konfusen Sozialphilosophie gerade uns mitzuteilen haben konnte, will mir jetzt so wenig einleuchten als damals. Damals freilich wurde mir nicht «gesungen», dass ich in meinen alten Tagen (in gewissem Sinne) in Owens Fussstapfen treten würde durch Kooperations-Propaganda. Dass das sogenannte cooperative movement in seiner gesunden mit der owenitischen Agitation der zwanziger Jahre zusammenhängt, ist bekannt.» Zwischen diesem Faktum und der Fassung des angezogenen Einführungsbriefes Owens vom 17. Januar 1818 besteht der innere Widerspruch, dass sich Owen nicht auf seinen früheren Besuch in Hofwil, sondern auf die «Reputation» der Anstalt bezieht. Uebrigens hielt er auch öffentliche Vorträge in der Schweiz.

[6]) «All was going on well.» Nach einer Randbemerkung auf dem erwähnten Zeitungsausschnitt, die von Woodbridge, einem amerikanischen, mit Fellenberg befreundeten Pädagogen stammt.

[7]) Brief vom 18. Januar 1835. Daselbst auch die Mitteilung, dass der Vater den grössten Teil seines Vermögens verloren habe und im Begriffe sei, nach England zurückzukehren, um mit dem «Handwerkerbund» («Trade-Union») anzubinden. Von da an datieren die Bemühungen Owens, auf die Genossenschaftsbewegung, die er erst ablehnend behandelt hatte, Einfluss zu gewinnen.

---

gefrässigen Rachen geschüttet wird, und gar nicht weit daneben erzeugen die Gefriermaschinen blankes Eis für die Bedürfnisse des Hauses. Stattliche Hirsche liegen da und lange Reihen von Hasen und sonstiges Wild und Geflügel, des Augenblicks wartend, wo sie oben in den Hallen an den Einzelkäufer ausgewogen werden. Im obern Kellergeschoss nehmen langgestreckte Magazine die Vorräte an Haushaltungsartikeln auf, die in den Verkaufsräumen nicht Platz finden.

Aus dem Keller steigen wir hinauf in die *Lebensmittelhalle*, die für das grosse Publikum wohl den Hauptanziehungspunkt des St. Annahofes bildet. Gleich beim Betreten wird man gewahr, dass beim Architekten die Absicht obwaltete, nicht einen Kramladen, sondern eine moderne Kaufhalle zu schaffen. Hell und licht dehnen sich die Räume unter einfachen Kreuzgewölben, die von massigen Säulen getragen werden. Was dem Ganzen aber jede Nüchternheit und blosse Geschäftsmässigkeit nimmt, sind die satten Farben der Regale und Verkaufstische, vor allem aber die Steingutverkleidung der Säulen bis zum Kämpfer hinauf. Die braunen Steingutplatten wirken hier überaus warm und kontrastieren angenehm mit dem helleren Bodenbelag. Geradezu erstaunt ist man über die glückliche Lösung, welche die Verbindung der beiden Hallenräume des Lebensmittelbetriebes im Erdgeschoss gefunden hat. Da baut sich über einem oktogonen Treppenhof eine Treppenanlage auf, die man stundenlang betrachten kann, um immer wieder neue architektonische Schönheiten zu entdecken. Die Hauptwirkung schreiben wir hier der geschickten Verwendung der einst in Italien und bei uns so beliebten Majolikakunst zu, deren Details eine sehr feine Modellierung erfahren haben. Auch hier wieder braune Steinzeugbekleidung der Wände, die von farbenreichen Fruchtbändern und pausbackigen Putten unterbrochen werden, während vier Brunnen in den Ecken des Hofes fortwährend ihr frisches Wasser spenden. Hier hat eine eigentlich uralte Technik, die wir schon bei den Römern finden, als moderner Innenschmuck erfolgreichste Verwendung gefunden. Ein origineller Steinzeugleuchter, ebenfalls in bunten Farben gehalten und von der grossherzoglichen Majolikamanufaktur in Karlsruhe geschaffen, krönt die ganze Anlage, welche mit einer Doppeltreppe in poliertem Kunststein, der Majolikatönung der Wände angepasst, zu den Räumen des ersten Stockwerkes führt. Rechts gelangen wir in die *Lager- und Verkaufsräume* für alle nur denkbaren Haushaltungsgegenstände, links in das sehr umfangreiche Schuhwarenlager, das auch direkt vom Schuhgeschäft an der Füsslistrasse erreicht werden kann. Es sind scheinbar nüchterne, einfach und zweckmässig eingerichtete Geschäftsräume — und doch schafft dieses Beiseitelassen unnützen Beiwerks zusammen mit den dunkel gehaltenen Vitrinen und Möbeln eine gemütliche Stimmung, die durch die Gediegenheit der ausgestellten Objekte nur gehoben wird. Das Personal, das in einheitlicher Arbeitskleidung sauber und schmuck sich präsentiert, muss sich mit dem Käufer in diesem Warenmarkt — die Haushaltungshalle kann füglich mit einem solchen verglichen werden — behaglich fühlen.

Das zweite Obergeschoss dient Verwaltungszwecken; hier ist die Zentralleitung des 25,000 Mitglieder zählenden Lebensmittelvereins untergebracht. Ueber bequeme Treppen aus Tessiner Granit steigt man empor, doch stehen im ganzen Gebäudekomplex den Bequemen, Eiligen und Asthmatikern sechs Personenaufzüge zur Verfügung; drei weitere Lifts sind für Warenbeförderung eingebaut. Hübsch sind die Abschlüsse der einzelnen Stockwerke gegen die Treppe hin; eine künstlerisch gehaltene Orientierungstafel weist uns den Weg in die einzelnen Abteilungen der Verwaltung. Eine eigene Telephonzentrale sorgt für die Verbindung der verschiedenen Teile des Hauses, in einen weiten Schalterraum erstrecken sich die Bureaux der Hauptkasse, der Einlagekasse, der Buchhaltung und des Mitglieder-

schreiben vom 20. August 1835 [8]), das sich ebenfalls in den Akten des Hofwiler Archivs befindet, entwickelte er die Grundsätze eines «liberalen» Erziehungsplanes, der sehr merkbar auf die in New Harmony hervorgetretenen Mißstände zugeschnitten ist. Ohne irreligiös zu sein, soll die Erziehung alles umfassen, was geeignet ist, den Menschen jenen Samaritergeist einzuflössen, welcher in Freundlichkeit und Liebe sich des Nächsten annimmt, ob er ihres Glaubens sei oder nicht. Jeder Zögling soll ein Handwerk lernen oder sich einen bestimmten Teil des Tages mit landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Arbeiten beschäftigen. Alles was Seele, Geist, Sitte und Haltung des Menschen bilde, soll Gegenstand der Erziehung sein. So allein könnten Republikaner erzogen werden, Männer, die jeder Lage gewachsen und nicht zu stolz seien, jeden, wenn auch noch so niedrigen Beruf zu ergreifen, Männer, die fähig seien, zu führen und willig, zu gehorchen, fähig auch, mit ausdauerndem Fleiss zu arbeiten und in Vergnügungen mässig zu sein. Das sind lauter Prinzipien, welche die Krebsschäden der owenitischen Kolonien im Kerne berührten und die in dem Hofwiler Erziehungssystem zweck- und zielbewusst kultiviert wurden. Gerade diese aber hatte Robert Owen selbst übersehen. Sie passten nicht in das Gefüge seiner Lehre von der bestimmenden Macht der äusseren Umstände und sein Erziehungssystem war nur ein Abklatsch seiner materialistischen Grundtheorie.

(Schluss folgt.)

[8]) Circular addressed to the friends of Liberal Education in general, and to the former readers of the Free Enquirer, in particular, p. 4.

Händlerterrorismus.

In einem Zirkular des Sekretariats des «Verbandes schweiz. Spezereihändler» an die Vorstandsmitglieder der Sektionen lesen wir u. a.:

«Für die Konferenz vom Nachmittag mit den Herren Seifenfabrikanten werden nach einlässlicher Beratung als unsere Postulate aufgestellt: Den Einkaufsvereinigungen sollen Fr. 4.— Rückvergütung per 100 kg gewährt werden. Alle Seifenstücke sind mit reellem Gewichtsstempel zu versehen. Wenn ein Mitglied der Einkaufsvereinigung mit einem Lieferanten derselben verkehrt, dürfen die Zahlungen grundsätzlich nur durch die Geschäftsstelle gehen. *Jeder Extraverkehr und jede besondere Abmachung, die nicht den Vorstand der betreffenden Vereinigung passiert hat, ist verboten und bedingt Massnahmen gegen derartige Lieferanten. Das gilt nicht bloss für die Seifenfabrikanten, sondern für alle Branchen.*»

Mit Recht wird von den Führern der Einkaufsvereinigungen der Händler versucht, den gesamten möglichen Verkehr durch die Zentraleinkaufsstelle zu leiten und die einzelnen Händler und ihre lokalen Einkaufsgruppen anzuhalten, treu zur Zentralstelle zu stehen und genossenschaftlichen Gemeinsinn zu bekunden.

Durch Terrorismus aber, — und die von uns gesperrten Stellen aus dem Verbandszirkular verkünden den krassesten Terrorismus — wird keine genossenschaftliche Schulung erzielt und kein genossenschaftliches Fühlen und Handeln bewirkt. Vielmehr das Gegenteil. Derartige Bestimmungen werden als Zwang und hemmende Fesseln empfunden, die man mit Recht abzustreifen versucht.

Was würden auch die Herren Spezierer sagen, wenn in den Lieferverträgen zwischen V. S. K. und seinen Gliedern derartige Bestimmungen sich fänden? Das Gefasel von der «Zwangsjacke im genossenschaftlichen Zukunftsstaate» wäre wohl eine der sanftesten Ausdrucksweisen!

Praktische Frage über das Versicherungswesen.

Das Wirtschaftsleben im allgemeinen und unsere genossenschaftl. Tendenzen im besondern bringen es mit sich, dass auch an die Konsumgenossenschaften Versicherungsfragen immer energischer herantreten. Einesteils zwingen uns Vorsichtsmassregeln Versicherungen einzugehen, andernteils wollen wir unsere Angestellten und Arbeiter auch in

---

dienstes; hier haben auch die drei Direktoren ihre Arbeitsräume mit freundlicher, aber praktischer Ausstattung.

Das dritte und vierte Stockwerk wird, zumeist für Bureauzwecke, an Dritte vermietet werden; an der Ausgestaltung der Räume wird zurzeit noch gearbeitet. Da die Fassade mit dem vierten Obergeschoss etwas zurücktritt, zieht sich rings um die Räumlichkeiten des vierten Stockwerkes eine Galerie, die je nach der Frontlänge der anschliessenden Gelasse abgeschlossen ist, also kein Kommunikationsmittel um das Gebäude herum darstellt. Steigen wir die letzte Treppe höher, so finden wir im fünften Geschoss die eigentliche Sehenswürdigkeit des stolzen Baues. Wer würde wohl hier oben die Repräsentationsräume des Lebensmittelvereins vermuten? Schon die schwere nussbaumene Eingangstüre kündet, dass man es nicht mit gewöhnlichen Verwaltungsräumen zu tun hat; so haben sich unseren Grossvätern die alten stolzen Zunftstuben geöffnet. Und der erste Eindruck, den der grosse Verwaltungssaal auf den Beschauer macht, ist auch der eines Zunftsaales. Das Muster zu der prächtigen Barockdecke aus Stuck stammt aus dem Trümplerhaus, ist aber in seinen Dimensionen bedeutend grösser, als sein Vorbild. Fasst doch der Saal bei voller Bestuhlung rund 200 Personen und wird sich, da er ausgemietet werden soll, trefflich für kleinere Kongresse, eidgenössische Kommissions- und Vereinssitzungen eignen. Säulen aus Bolliger Sandstein mit stets wechselnden Kapitälen von Meister Schwerzmann tragen das Gebälk, an der Stirnseite des Saales sind hinter dem Rednerpult zwei Felder für Hodlersche Fresken offen gelassen; behaglich und wuchtig stehen eigens entworfene Tische und Stühle, sowie zwei breite Truhen aus wunderschönem Nussbaumholz in dem weiten Raume. Auch die Leuchter aus Bronze fügen sich dem Ganzen sehr harmonisch ein. Offenbar mit beabsichtigter Kontrastwirkung schliesst sich an den grossen Saal ein kleines, heimeliges Kommissions- und Archivzimmerchen in Bauernstubenmanier, wie geschaffen zu ernsten Arbeiten. Auch hier ist alles bis ins kleinste zusammenstimmend, von den Beleuchtungskörpern bis zum Türgriff, ein kleines Bijou der Raumkunst.

Es würde zu weit führen, auch den andern Gebäudeteil, dessen Fassade an die Bahnhofstrasse stösst, beschreiben zu wollen, zumal hier der Ausbau noch etwas zurückgeblieben ist. Wer durch die Passage von der Bahnhofstrasse in den innern achteckigen Hof eintritt, wird seine Freude haben an der polychromen Behandlung der Eingänge in die Treppenhäuser, er wird auch die feinen Säulenkapitäle von Schwerzmann bewundern und gerne verweilen bei der Betrachtung der al fresco ausgeführten allegorischen Figur über dem Hofeingang zur Lebensmittelhalle von Kunstmaler Rösch, bekannt durch seine guten Glasgemälde im Kunstgewerbemuseum. Der Kenner wird ferner entdecken, dass Treppengeländer, Heizkörper, Türgitter einfache, aber formschöne Kunstschlosserarbeit aufweisen, und wer einmal nach Vollendung der obern Räumlichkeiten gegen die Bahnhofstrasse hin das dortige Treppenhaus erklimmt, statt sich dem Lift zu überantworten, wird auch hier finden, dass die Architekten es verstanden haben, wunderhübsche Treppenanlagen, in diesem Fall durch farbenfrohe Holzpfeiler als Treppenabschlüsse durchaus original wirkend, zu entwerfen. In der Innenausgestaltung fehlt nur noch unwesentliches, die Fassade Bahnhofstrasse und Füsslistrasse wartet noch auf die 31 Fresken Ferdinand Hodlers — aber jetzt schon kann man am Ganzen eine ungetrübte Freude haben und es ist begreiflich, wenn der St. Annahof anlässlich seiner Besichtigung durch Behörden und Presse als ein stolzes und epochemachendes Denkmal der genossenschaftlichen Arbeit und Treue bezeichnet worden ist.

der Weise schützen, dass sie in kranken und alten Tagen nicht hülflos in der Welt stehen. Wir wollen also in dieser Beziehung unser genossenschaftliches Werk auch auf die soziale Fürsorge ausdehnen.

Während unseres Wissens nur in einigen Kantonen die Gebäudeversicherung obligatorisch ist, d. h. durch kantonale Versicherungsanstalten vorgenommen wird, sind Feuer-, Einbruch-, Glas-, Wasserschaden- und vor allem auch Unfallversicherungen — wir möchten sagen leider — noch nicht obligatorisch und immer noch den privaten Spekulationsgesellschaften überlassen. Die sicheren Gewinne, die solche Unternehmungen ihren Aktionären bringen, haben zu vielen diesbezüglichen Gründungen geführt und die Konkurrenz unter denselben in der Prämienansetzung und der Erzielung möglichst grosser Vorteile hat sich dementsprechend vergrössert.

Es haben sich, um den privaten Spekulationen eine Grenze zu ziehen, in letzter Zeit wohl auch Gesellschaften auf genossenschaftlicher Basis gebildet oder sind im Entstehen begriffen. Wir erinnern nur an die «Volksfürsorge», die von den Konsumvereinen Deutschlands angestrebt wird, und vor allem an die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine in Basel. Während sich diese Versicherungen hauptsächlich auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Folgen von Krankheit, Alter, Invalidität und Tod betätigen, haben wir auch Gesellschaften, die auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit aufgebaut sind, d. h. die Erwerbung der Mitgliederrechte bedeutend erleichtern und sich auch auf andern Gebieten als den eben vorerwähnten betätigen.

Um das allgemeine Bild zu vervollständigen, sei noch kurz einer weitern Gattung der Versicherungen gedacht; wir meinen da die verschiedensten Arten von Kassen, die uns Unterstützung gewähren in allen erdenklichen Notlagen, seien sie nun allgemeiner Natur, oder ausschliesslich genossenschaftliche Kassen.

Was aber der Zweck dieser Zeilen sein soll, ist die Prüfung, — und besonders die Bitte zur Eröffnung einer allgemeinen Diskussion über die Frage, ob und wie wir versichern sollen. Es mag wohl bei grössern Vereinen als selbstverständlich erscheinen, dass alles und gegen alles versichert wird, und dass man die grösstmöglichsten Vorteile sich zu eigen gemacht hat. Aber auch bei kleinen Vereinen tritt die Bedürfnisfrage immer mehr in den Vordergrund, und wo die Versicherung nicht bereits abgeschlossen, wird ein plötzlich auftretendes Missgeschick zum unerwünschten Lehrmeister nach dem Grundsatze: durch Schaden wird man klug! Es mag konstatiert werden, dass auch den Schreiber dieser Zeilen resp. die bezügliche Genossenschaft nur eine drohende Gefahr aus der bisherigen Gleichgültigkeit aufrüttelte und dass gerade die gemachten Erfahrungen bei Einholung von Offerten und bereits abgeschlossenen Versicherungen den Wunsch nach einer Diskussion erweckten.

Wohl hat die Bankabteilung des V. S. K. ihre Tätigkeit auch auf den Abschluss von Versicherungen aller Art ausgedehnt und wir wünschen nur, dass auch dieses Ressort reichliche Betätigung finde. Gerade in dem gemeinsamen Abschluss von Versicherungen durch die Bankabteilung liessen sich sehr wahrscheinlich durch die grosse Gesamt-Versicherungssumme ganz bedeutende Ersparnisse und vorteilhafte Bedingungen erzielen. Während bis jetzt jeder Verein nach seinem Gutfinden abschliesst und oft eine Konkurrenz unter den verschiedenen Gesellschaften gar nicht stattfindet, liesse sich durch gegenseitige Aufklärung und Bekanntgabe erreichte Vorteile, besonders aber durch den gemeinsamen Abschluss zum Wohle des Ganzen viel erreichen. Der Erleichterung der bedeutenden Arbeit beim Studium der Versicherungsfrage wollen wir nur beiläufige Erwähnung tun.

Was gibt es für Versicherungen, denen die Konsumgenossenschaften besonderes Augenmerk schenken sollten? Wir erwähnen vor allem die Unfallversicherung: a) Gewerbehaftpflicht, b) Hausbesitzerhaftpflicht, erstere mit Ausdehnung auf dauernd und vorübergehend Beschäftigte und unter Versicherung der Zahl der jeweils Arbeitenden und nicht der direkt mit Namen Benannten. Bei Pflicht der Namensangabe muss bei jedem Personalwechsel der Gesellschaft innert Monatsfrist ein Uebertragungsgesuch eingereicht werden und da kann bei Vergessen leicht eine unliebsame Folge entstehen, die bei der Zahlversicherung ausgeschlossen ist. — Ueber die Hausbesitzerhaftpflicht speziell sind wohl noch viele Vereine im unklaren, obwohl Art. 58 des schweiz. Obligationenrechts besagt:

> «Der Eigentümer eines Gebäudes oder eines anderen Werkes hat den Schaden zu ersetzen, den diese infolge fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Unterhaltung verursachen.»

Gemäss dieser Bestimmung ist also der Eigentümer für jeden Schaden ersatzpflichtig, gleichviel, ob der Schaden durch ihn direkt verursacht worden sei oder nicht. Der Hausbesitzer ist auch für fehlerhafte Anlagen in und an seinem Hause haftbar, ohne Unterschied, ob er von denselben Kenntnis gehabt hat oder nicht und ob das Haus durch ihn erbaut worden oder ob er es durch Kauf erworben habe.

Des weitern haben wir, um uns vor Schaden zu bewahren, zu versichern gegen Feuer (was ja wohl selbstverständlich ist, sei es Gebäude- oder Mobiliarversicherung); ferner gegen Glasschaden, Einbruch und eventuell auch Wasserschaden. All diese verschiedenen Versicherungen und die sich in diese teilenden vielen Gesellschaften haben ihre besondern Bedingungen und wohl auch verschiedenen Kniffe, um zum Vorteile der Aktionäre und zum Nachteile des Versicherungsnehmers ihr möglichstes zu erreichen. Hierüber wird man am besten aufgeklärt, wenn man mit verschiedenen Agenten ein und derselben Versicherungsgattung in Verkehr kommt und aus ihren Mitteilungen die nötige Lehre zieht. Wir haben z. B. Offerten für Dritthaftpflicht (Hausbesitzer) für zwei Gebäude zusammen erhalten, deren Prämiensätze ganz gewaltig auseinanderfallen. Nr. 1 offeriert uns den Abschluss bei 20 bis 50,000 Franken Versicherungssumme und für 2 Häuser für Fr. **8.20** jährliche Prämie; Nr. 2 bei 30 bis 100,000 Franken Versicherungssumme für die nämlichen Liegenschaften Fr. **21.05** jährliche Prämie. Aehnlich ist es bei der Dritthaftversicherung (Gewerbehaftpflicht) wo bei Nr. 1 für 2—4 Personen ständig und 1—4 aushülfsweise eine jährliche Prämie von Fr. **18.**— bei einer Versicherungssumme von 30—75,000 Franken verlangt wurde und bei Nr. 2 bei gleicher Personenzahl und Fr. 30,000—100,000 Versicherungssumme Fr. **34.90** jährliche Prämie.

Wir haben vorgängige zwei Beispiele nur als Demonstration der Verschiedenheit angeführt und enthalten uns jeder Namensnennung. Wir überlassen es einer kompetenteren Stelle, im «Schweiz. Konsum-Verein» dieses heikle Thema in seinem in-

nern Wesen zu behandeln und erhoffen dadurch nicht nur für uns, sondern für alle Interessentenkreise praktische Winke und Fingerzeige. *G.*

Volkswirtschaft.

Lebensmittelpreisbewegung.

Dem «Statistischen Vierteljahres-Berichte» (Juli-September) des Kantons Basel-Stadt entnehmen wir über die Lebensmittelpreisbewegung folgende kurze, aber vielsagende Notiz: «Die Lebensmittelpreise zeigen wenig Aenderung. Die besseren Fleischsorten sind seit Juli um 5 Rp. pro $^1/_2$ kg teurer geworden, während geräuchtes Schweinefleisch *vorübergehend* im Preise etwas nachgelassen hat. *Obst* ist entschieden teurer, während die meisten Gemüsesorten, ebenso die Kartoffeln billiger sind als im Vorjahre. Kohlen und Petrol zeigen wiederum, und zwar beträchtliche Preiserhöhungen.»

Mittelstandsbewegung

Was die Mittelstandsapostel unter Steuer-„Gerechtigkeit" verstehen,

zeigt wieder einmal recht deutlich eine Resolution, welche die Teilnehmer an der Generalversammlung der *Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe* anfangs November in Berlin gefasst haben. Sie lautet:

> «Die Generalversammlung hält die Besteuerung der Kleinhandelsbetriebe nach dem Ertrage für durchaus gerechtfertigt. Eine Besteuerung nach dem *Umsatze kann* mit Rücksicht auf die grossen Verschiedenheiten der Erträge in den einzelnen Branchengeschäften *keineswegs als wünschenswert oder als gerechte Besteuerung bezeichnet werden.*
>
> Dagegen erklärt die Versammlung entsprechend dem Entschlusse (!) aller Mittelstandsorganisationen, dass eine Besteuerung der *Konsumvereine,* Werkkonsumanstalten, des privaten Handels, deren Warenverteilung durchweg in bestimmten Warengruppen erfolgt *und die sich jeder, bezw. jeder gerechten Besteuerung entziehen können, in wirksamster Weise nach dem Umsatz erfolgen kann.*»

Die Beweisführung ist sehr einfach. Man behauptet dreist einige Unwahrheiten und zieht daraus den billigen Schluss: dass sich das gemeine Recht nicht für jedermann schicke.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des I. Kreises

in Morges, am Sonntag den 23. November.

Von den 38 Verbandsvereinen, die dem ersten Kreis zugeteilt sind, waren 19 durch 56 Delegierte vertreten. Mit Recht bemerkt hiezu unser Schwesterorgan «La Coopération», dass es bedauerlich sei, dass ein so grosser Teil von Vereinen es als nicht der Mühe wert erachtet habe, diese Gelegenheit freundnachbarlicher Fühlungnahme auszunützen; mögen auch die einen ihre Entschuldigungsgründe gehabt haben, so müsse hingegen die Gleichgültigkeit bei den andern umsomehr gerügt werden, insbesondere in einer Zeit, wo die immer schärfer werdende Konkurrenz uns mehr denn je zwinge, diese Fühlung mit den Nachbarvereinen und mit der allgemeinen Bewegung immer enger zu gestalten.

Als erster und wichtigster Punkt der Tagesordnung figurierte ein Bericht von Herrn Klunge (Lausanne) über die Genossenschaftspresse speziell in der französischen Schweiz. Den grossen unbestreitbaren Nutzen der 4. Seite der «Coopération» hervorhebend, befürwortet er den von der Verbandsleitung gemachten Vorschlag, die «Coopération» ganz und gar in ein genossenschaftliches Volksblatt umzuwandeln und für den offiziellen und theoretischen Teil — (der bisher jeweilig ebenfalls in der «Coopération» untergebracht werden musste, weshalb sie weder ihre Rolle als Instruktionsorgan für die Verwaltungsorgane der Genossenschaften noch die als Volksblatt recht erfüllen konnte) — ein Organ im Sinne des «Schweiz. Konsum-Verein» zu schaffen und zwar solle dieses Organ wöchentlich und nicht wie das Verbandssekretariat vorgeschlagen, vierzehntägig erscheinen. Dem gegenüber setzte Herr Pronier die Gründe auseinander, die das Verbandssekretariat bezw. die Verbandsleitung bestimmt haben, vorderhand erst nur ein 14tägiges Erscheinen der beiden Organe in Aussicht zu nehmen. Die Gründe hiezu seien hauptsächlich finanzieller Natur. Die weitere Diskussion sollte denn auch zeigen, dass viele Genossenschafter der französischen Schweiz noch keine klare Vorstellung haben von dem Unterschied wie er zwischen dem «Gen.-Volksblatt» und dem «Konsum-Verein» besteht, bezw. von den Vorteilen, die eine solche Arbeitsteilung für die volkstümliche Propaganda einerseits und für die mehr technische Schulung andererseits mit sich bringen würde. Herr Barillon (Genf) meint, es wäre besser, die heutige «Coopération» zu vergrössern, anstatt ein zweites Blatt zu schaffen. Derselben Ansicht sind ebenfalls einige andere Delegierte, während die Herren Dr. Suter, Klunge, Zahnd, Hertig den Vorschlag der Verbandsleitung befürworten. Dieser Vorschlag wurde denn auch mit 28 gegen 8 Stimmen — neben einer gewissen Zahl von Stimmenthaltungen — gutgeheissen. Für das darauffolgende Mittagessen hatte die Gemeindeverwaltung von Morges einen Ehrenwein gespendet, für den die anwesenden Delegierten sich erkenntlich zeigten indem sie sich ihn munden liessen. Vor Beginn der Sitzung hatte übrigens die dortige Genossenschaft mit einem währschaften «Znüniwi» bereits den Anfang gemacht.

In der Nachmittagssitzung verliest Herr Suter einen mit Fleiss und Sorgfalt ausgearbeiteten Bericht über die Besteuerung der Genossenschaften im Kanton Waadt, worin er der Erwartung Ausdruck gibt, dass die nun auch den dortigen Konsumvereinen drohende Gefahr der Ueberbesteuerung zur Wirkung haben werde, dieselben zu bewegen, endlich einmal aus ihrer Isoliertheit herauszutreten und mit den Schwesterorganisationen engere Fühlung zu nehmen. Um all den Vereinsverwaltungen Gelegenheit zu geben, diese Frage etwas eingehender zu studieren, wurde beschlossen, den Bericht drucken zu lassen. Den Abschluss der Tagung bildete ein ebenso unterhaltender wie lehrreicher Bericht des Herrn Dr. Suter über seine Englandreise gelegentlich des diesjährigen internationalen Genossenschaftskongresses in Glasgow.

Bewegung des Auslandes

Dänemark.

Konsumentenvereinigungen von Studenten. Die dänischen Studenten wollen dem Beispiel ihrer amerikanischen Kommilitonen folgen. Kürzlich haben sie eine Genossenschaft gegründet zum gemeinschaftlichen An- und Einkauf von *Büchern* und *Lebensmitteln.*

Sofort setzte gegen das Beginnen der Studenten eine heftige Gegenwehr der Kleinhändler ein. Die Händlerbewegung hat jedoch, wie berichtet wird, den Eifer der genossenschaftlich gesinnten Studenten nur angefacht.

Frankreich.

Arbeiter-Produktivgenossenschaften. Wie schon seit Jahren, hat das französische Arbeitsministerium auch am 1. Januar 1913 wieder eine Erhebung über die Entwicklung und den Stand der Arbeiter-Produktivgenossenschaften vornehmen lassen. Diese nach einem sorgfältig und mit Sachkenntnis ausgearbeiteten Schema durchgeführte Enquete hat einen grösseren Wert, da sie einerseits von Unparteiischen vorbereitet und geleitet wird, andererseits aber sich auf sämtliche fassbaren Genossenschaften dieser Kategorie erstreckt und auf einheitlichen Prinzipien aufgebaut jedes Jahr neues, *vergleichbares* Zahlenmaterial liefert.

Am 1. Januar 1913 wurden 476 Arbeiter-Produktivgenossenschaften gezählt gegenüber 496 im Jahre 1912. 466 dieser Unternehmungen, die die Zahl ihrer Mitglieder angegeben haben, umfassten insgesamt 19,097 Genossenschafter. 340 Genossenschaften mit 13,918 Mitgliedern beschäftigten 7535 Hilfsarbeiter, die nicht Mitglieder sind. 409 Genossenschaften wiederum mit 16,400 Mitgliedern beschäftigen im eigenen Betrieb 9033 ihrer Genossenschafter (55%); 316 darunter beschäftigten neben 6697 von 12,034 Mitgliedern auch 6993 Nichtmitglieder. Somit waren unter den Beschäftigten 49% Genossenschafter und 51% andere Arbeiter. Der Wert der Produktion erreichte im Jahre 1912 die Summe von 71,3 Millionen Franken.

Verglichen mit den Ergebnissen der Enquete vom 1. Januar 1912 zeigen die vorliegenden Zahlen für 1913 sowohl eine Abnahme der Zahl der Genossenschaften als auch der Mitglieder; dagegen hat sich das Verhältnis der in den Eigenbetrieben beschäftigten Genossenschafter (55% gegenüber 52%) sowie auch das Verhältnis der beschäftigten Genossenschafter zu den Nichtmitgliedern (49 und 51% gegenüber 48 und 52%) etwas gebessert. Wollte man diesen geringen Verschiebungen einen gewissen Wert zuschreiben, so könnte man sagen, dass die Bewegung an Ausdehnung ab-, jedoch an genossenschaftlichem Geist und Vertiefung zugenommen habe.

Bedenkt man aber, dass das «Familistère de Guise» allein 2167 Genossenschafter zählt und 1477 beschäftigt, so bleibt für die übrigen Arbeiter-Produktivgenossenschaften nur sehr wenig übrig.

Alles in allem genommen ist zu konstatieren, dass die Arbeiter-Produktivgenossenschaftsbewegung in Frankreich schon seit Jahren stagniert. Verglichen mit der wirtschaftlichen Gesamttätigkeit des Landes sind ihr wirtschaftlicher Einfluss und ihre Leistungen ohne jede Bedeutung. *H. P.*

Aus unserer Bewegung

Bremgarten. *Vom Barzahlen.* (K.-Korr. aus Baden.) Es hiesse fast offene Türen einrennen, wollte man die Vorteile des Barzahlens noch weiter erläutern; und doch gibt es immer noch eine grosse Zahl von Konsumvereinsmitgliedern, die es nicht einsehen wollen. Am besten ist es, wenn ein neu gegründeter Konsumverein das Kreditieren konsequent verpönt und strikte am Barzahlungsprinzip festhält. Die Barzahlung erst nach einer Zahl von Jahren des Bestehens einführen ist immer schwierig. Mit Recht weist der Jahresbericht der Konsumgenossenschaft Bremgarten darauf hin, dass durch die Barzahlung auch Ersparnisse erzielt werden. «Früher, beim Kreditsystem — heisst es da — wurde viel weniger genau damit gerechnet, ob der Zahltag diese oder jene Ausgabe noch gestatte, man lebte so ziemlich gleichmässig dahin, auch wenn während der Zeit Nebenbedürfnisse zu decken waren. Heute muss die gute Hausfrau, die ihr bestimmtes knappes Haushaltungsgeld zur Verfügung hat, dasselbe schon vom ersten Tage an fein säuberlich einteilen, damit es bis zum nächsten Zahltag reicht und so bleiben verschiedene Einkäufe aus, die an und für sich gewiss kein Luxus wären, aber für die eben in Gottesnamen die Mittel nicht da sind.» . . . «Wenn wir auch — bemerkt der Berichterstatter weiter — wegen der Barzahlung öfters unliebsame Bemerkungen entgegennehmen müssen, so freuten uns um so mehr die vielfachen Zustimmungen derjenigen ehemaligen armen Kreditbezüger, für die man das Kreditgeben geradezu als Wohltat einschätzte, die aber heute mit uns vom Gegenteile überzeugt sind.» Im übrigen meinen wir, dass wer wegen der Barzahlung der Genossenschaft den Rücken kehrt, wohl mit der «Spreu» verglichen werden kann, das aus dem «Korn» gestoben ist. Und dann haben wir ja auch keine Ursache, die Krämer um diese Kundschaft zu beneiden.

Koppigen. (Korr.) Sonntag den 23. November veranstaltete der hiesige Konsumverein einen genossenschaftlichen Familienabend, verbunden mit Lichtbildervortrag und Kaffeekränzchen. Der zahlreiche Besuch und das rege Interesse, das den mündlichen und bildlichen Darbietungen des Referenten, Herrn Dr. Faucherre vom V. S. K. entgegengebracht wurde, lassen uns denn auch hoffen, dass der ausgestreute Samen reichlich Früchte tragen werde. Das Referat galt speziell den Frauen als der eigentlichen Stütze der Genossenschaft; es war sehr lehrreich und sei an dieser Stelle nochmals bestens verdankt. Auch der gemütliche Teil des Abends verlief zur vollen Zufriedenheit. Die Ferienheimkarte fand auch viele Abnehmer und so wurde das Gemütliche auch mit dem Nützlichen verbunden. Nur zu rasch kam die Stunde, wo man ans heimgehen denken musste, um die Arbeit am Montag wieder aufzunehmen. Möge der Vorstand auch später wieder solche Abende arrangieren zum Nutzen sowohl der örtlichen wie der ganzen genossenschaftlichen Bewegung.

Schaffhausen. (K.-Korr.) Gegenwärtig sind bei uns die Vorarbeiten im Gange für den Beitritt zur Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Schon bei der Gründung dieser Anstalt im Jahre 1909 wurde unserseits die Anschlussmöglichkeit geprüft. Damals musste man aber vom Beitritt absehen, weil die Geldmittel fehlten, aus welchen die beträchtlichen Eintrittsgebühren, namentlich für die ältern Angestellten, teilweise oder ganz hätten übernommen werden können. Aus den damaligen Feststellungen die Nutzanwendung ziehend, wurde in der Folge aus den jeweiligen Rechnungsüberschüssen ein Unterstützungsfonds für die Angestellten geschaffen und geäufnet, der nun auf Fr. 14,000.— angewachsen ist, so dass man mit besserer Aussicht auf Verwirklichung den Versicherungsgedanken wieder aufgreifen konnte.

Die von der Verwaltung der Versicherungsanstalt angestellten Kostenberechnungen ergaben, dass für die Versicherung des definitiv angestellten Personals gegen die Folgen der Invalidität und mit Versicherungsbeginn auf 1. Januar 1914 folgende Leistungen zu erfüllen wären: Nach Tarif I (Anfangspension 20% des versicherten Gehaltes nach 5jähriger Karenzzeit) an Eintrittsgebühren Fr. 1170.40, an Jahresprämien Fr. 6239.05; nach Tarif II (30%) an Eintritt Fr. 7766.70, an Prämien Fr. 6913.65; nach Tarif III (40%) an Eintritt Fr. 20,174.65, an Prämien Fr. 7642.35.

Auf die vorhandenen Mittel Rücksicht nehmend, neigte man anfänglich der Ansicht zu, dass die Versicherung nach Tarif II ausgeführt werden sollte. Anlässlich einer Personalversammlung vom 8. November wies aber der Präsident der Versicherungsanstalt, Herr E. Angst aus Basel, mit überzeugenden Argumenten darauf hin, dass der Anschluss nach Tarif III für Versicherte wie Genossenschaft wünschbar sei und er vermochte auch die Meinung nach dieser Richtung umzustimmen.

In seiner nächsten Sitzung wird der Genossenschaftsvorstand ein von der Betriebskommission vorgelegtes, auf der Grundlage von Tarif III basierendes Reglement zu beraten haben, das sich in der Hauptsache an diejenigen von Basel und Zürich anlehnt, und des weitern, ob er zum Abschluss der Versicherung kompetent sei oder ob eine Generalversammlung darüber zu entscheiden habe. In Anbetracht der hohen Einkaufssumme, deren Uebernahme durch die Genossenschaft vorgesehen ist, wird im Reglementsentwurf proponiert, dass in den ersten vier Versicherungsjahren das Personal zwei Fünftel und die Genossenschaft drei Fünftel der Prämien tragen solle; später würde sich das Verhältnis auf ein Drittel und zwei Drittel ändern. Es besteht begründete Aussicht, dass das Personal dieser Lastenverteilung zustimmen und damit zeigen wird, dass es die Situation und die wichtige Sache zu schätzen weiss.

In *Unterhallau*, der freundlich am Fusse eines ausgedehnten Rebgeländes gelegenen klettgauischen Gemeinde, haben in letzter Zeit lebhafte Erörterungen über das Genossenschaftswesen stattgefunden. Daselbst wurde nämlich die Gründung eines Konsumvereins resp. der Anschluss an die A. K. S. angeregt. Nach Bekanntwerden dieser Bestrebungen hatte auch sofort eine Gegenagitation eingesetzt, bei der sich speziell der Redaktor der «Klettgauer Zeitung» stark ereiferte. Er warnte die Einwohner vor Unterstützung von Bestrebungen, deren Tendenzen direkt bauernfeindlich seien und bezeichnete es als Raub am eigenen Gute, wenn die Hallauer ihre Bätzlein in die «rote Sammelbüchse» legen würden, die man bei ihnen aufzustellen beabsichtige. Diese und die bekannten, von den Gegnern jeweils angebrachten Gründe vermochten aber die Freunde unserer Sache nicht von ihrem Vorhaben abzubringen. Bereits haben über 50 Familien von Hallau die Mitgliedschaft bei unserer Genossenschaft erworben. Weiterer Zuzug steht in Aussicht, so dass der Vorstand dem Gesuche um Errichtung einer Ablage entsprochen hat. Es ist zu erwarten, dass im gegenseitigen Verkehr manches Vorurteil, das heute bei der Landbevölkerung gegen die Konsumgenossenschaft noch besteht, behoben werden kann.

Schüpfen. (B.-Korr.) Samstag den 29. November fand der Familienabend der Konsumgenossenschaft Schüpfen statt. Der grosse Saal des Gasthofs zum Bären war voll besetzt und die Anwesenden hörten zuerst mit Spannung den gediegenen Vortrag des Herrn Dr. Faucherre über Hamburg, die dortige Konsumgenossenschaftsbewegung und die deutsche Grosseinkaufszentrale. Kunstvolle Lichtbilder illustrierten den Vortrag. Hierauf fand eine Generalversammlung statt. Das Abonnement der achttägigen Ausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» fand allerdings die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht, vereinigte aber so viele Stimmen auf sich, dass sich hoffen lässt, Schüpfen werde es in absehbarer Zeit auch einführen. Dagegen beschloss die Versammlung den Beitritt zur Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine und Uebernahme eines Anteilscheins, den Beitritt zur Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung und Uebernahme von zwei weitern Anteilscheinen der Genossenschaft für Ferienheime. Die Finanzfrage betreffend den Beitritt zur Mühlengenossenschaft wurde in der Weise gelöst, dass ein Mitglied zu diesem Zweck eine Obligation von 500 Fr. zeichnet.

Nach der Generalversammlung folgte ein instruktiver Vortrag des Verwalters über den Balkan, illustriert durch 40 sehr gelungene Projektionsbilder über Konstantinopel, Saloniki, Albanien und Rumänien, und dann kam endlich — um 12 Uhr — «der gemütliche Teil» zu seinem Recht und währte bis ein Stündlein wohl vor Tag. An Ferienheim-Ansichtskarten wurden gegen 200 Stück verkauft.

Amriswil. Trotz der auf dem Platz Amriswil herrschenden Krise und trotzdem die Mitgliederzahl von 637 auf 604 zurückgegangen, hat der Umsatz im Berichtsjahr um Fr. 26,402 zugenommen und erreicht hiemit die Summe von Fr. 376,150; um so erfreulicher ist deshalb der gesteigerte Umsatz. Vom Verband wurden Waren bezogen im Betrage von Fr. 189,355; daneben figurieren noch 72 andere Lieferanten und der Bericht bemerkt hiezu mit Recht, dass «diese Zahl entschieden zu gross ist und dass diesem Umstand nicht zum mindesten auch unser allzu grosses Warenlager zuzuschreiben ist. Hierin Wandel zu schaffen, erachten wir als unsere erste Pflicht... jedenfalls sind wir sicher, dass wir vom V. S. K. nicht über den Löffel balbiert werden. Noch kein Verein hat übrigens seine Verbandstreue zu bereuen gehabt, gerade so wenig als ein Konsumvereinsmitglied die Treue zu seiner Genossenschaft.» — Der Sparkonto weist Mitgliederguthaben im Betrage von Fr. 54,796 auf. Eine weitere sehr nützliche Einrichtung ist der Notfonds, aus dem unter bestimmten Voraussetzungen unverschuldet in Not geratene Mitglieder unterstützt werden können. — Zur Rückvergütung steht ein Betrag von Fr. 17,000 zur Verfügung, wovon die Mitglieder 8%, die Nichtmitglieder 6% erhalten.

Hausen a./Albis. Dem geschriebenen Jahresbericht zufolge erzeigt der Umsatz dieses Verbandsvereins eine Zunahme von Fr. 7000. Der Gesamtverkehr in beiden Lokalen, Hausen und Kappel (das letztere erst seit 5 Monaten eröffnet) beläuft sich auf Fr. 46,887, wovon für Fr. 29,400 Verbandsbezüge.

Pratteln. «Das abgelaufene 15. Rechnungsjahr war für unsere Genossenschaft ein Jahr starker Entwicklung und innerer Festigung» — lesen wir in dem uns vorliegenden Bericht. Diese aufsteigende Entwicklung ist in der Tat um so erfreulicher, als der Abschluss gerade des letzten Jahres zu wünschen übrig liess, was hauptsächlich auf die strenge Durchführung der Barzahlung zurückzuführen war. Diese Schmerzensperiode ist nun aber glücklich überwunden und, wie es scheint, für immer. Während, wie gesagt, die letztjährige Rechnung mit einem Rückgang des Umsatzes von ca. Fr. 25,000 abschloss, ist diese Scharte nun wieder ausgewetzt, indem der Umsatz in diesem Jahre um Fr. 40,000, d. h. von Fr. 204,666 auf Fr. 244,994 stieg. Von diesem Betrage hat der Verband für Fr. 162,011 und die Nachbarvereine von Basel und Liestal für Fr. 24,479 geliefert, das macht zusammen rund 90% aller Einkäufe. Der Durchschnittsbezug pro Mitglied ist ebenfalls gestiegen und zwar von Fr. 476 auf Fr. 537. Trotzdem, andererseits, der Bruttoüberschuss um Fr. 5000 höher ist als letztes Jahr, soll keine höhere Rückvergütung (7%) ausgerichtet werden, sondern die Summe soll für Abschreibungen und Reserven benützt werden, um so mehr als das Unkostenkonto durch den Umbau der Ladenlokalitäten ausserordentlich stark belastet wurde.

Sprechsaal

Notfonds.

Auf der vierten Seite der Volksblattausgabe unseres Züricher Verbandsvereins finden wir folgende Anregung, die gewiss auch andere Vereinsverwaltungen interessieren dürfte:

«Schreiber dieses gibt sich alle Mühe, unter Angehörigen der Arbeiterklasse treue Kunden für die Genossenschaftsbewegung und speziell für den L. V. Z. zu werben. Sehr oft macht er nun die betrübende Beobachtung, dass gute Kameraden, die die Verwerflichkeit des Einkaufs im fremden statt im eigenen Geschäft wohl einsehen, doch weiter zum Spezierer einholen gehen. Dringt man nun näher in diese Verhältnisse ein, so findet man, dass der Spezierer die Arbeiterkundschaft, auch die vieler aufgeklärter Arbeiter, hat, *weil er Kredit gibt*. Nun wiederholt man die Aufklärungsarbeit und setzt dem Manne die Verderblichkeit des Borgsystems auseinander und versucht ihm nachzuweisen, dass er ja doch nichts von seinem Zahltag hat, wenn er ihn zwei Stunden nach Erhalt schon an ein halbes Dutzend Gläubiger abladen muss. Bei dieser Agitation erhielt Schreiber dieses von einem verständigen Arbeiter folgende charakteristische Antwort: «Ich bin Mitglied des L. V. Z. und sobald ich auch nur vier Wochen Arbeit habe, haben wir genügend Geld beieinander, dass ich mir den Luxus leisten kann, wieder gegen bar zu kaufen und dann setze ich und meine Frau keinen Fuss in den Speziererladen. Nun werde ich fast regelmässig ein- bis zweimal im Jahr arbeitslos. Dann beziehe ich die Gewerkschaftsunterstützung. In dieser knappen Zeit schwindet das «vorige» Geld und wenn ich wieder Arbeit bekomme, will ich auch nicht gerade am zweiten Tag beim Meister Vorschuss betteln. Infolgedessen gehts wieder für etliche Wochen zum Spezierer auf Kredit, bis meine Finanzen erholt sind.» Der mir das sagte, ist ein guter Genossenschafter und sucht der Speziererdiktatur möglichst zu entfliehen. Er ist praktisch vier Fünftel des Jahres Kunde beim L. V. Z. Aber nun gibt es Leute mit geringerem Lohn, bei denen es nicht nur etliche Wochen, sondern Monate dauert, bis das Budget nach einer Arbeitslosigkeit wieder im Gleichgewicht ist. Diese gewöhnen sich oder ihre Frauen an den Spezierer und gehen so dem Lebensmittelverein als Kunden verloren.

Aus diesen Gründen möchte ich folgenden *Vorschlag* zur *Diskussion* stellen:

Der Lebensmittelverein gibt Obligationen im Nennwert von 50 Franken aus, die selbstverständlich auch auf Abzahlung (sei es durch wirkliche Einzahlungen, sei es durch Stehenlassen von Rückvergütungsguthaben) erworben werden können. Wer eine derartige Obligation besitzt, erhält bis zum Nominalbetrag der Obligation Kredit in jeder Ablage des Lebensmittelvereins.

Gegen diesen Vorschlag werden zwei wichtige Gründe erhoben werden. Erstens wird man mir sagen, dass derjenige Arbeiter, der fünfzig Franken übrig hat, auch bar zahlen kann. Dies ist jedoch nach meiner Erfahrung nicht richtig. Diese fünfzig Franken werden in der Zeit guter Beschäftigung, etwa in Wochen mit Ueberstundenlöhren erworben und auf Abzahlung. Die Obligation muss unveräusserliche Namensobligation sein. Kommen dann schlechte Zeiten, so bleibt sie als eiserne Ration bestehen und dient während dieser Zeit als Kreditmittel.

Wichtiger ist der zweite Einwand, und das ist der der Mehrbelastung des Verkaufspersonals. Darunter hätten alle Mitglieder zu leiden, wenn das Verkaufsgeschäft durch Buchungen verzögert wird. Aber auch da liesse sich abhelfen: Die Besitzer dieser Fünfzig-Franken-Obligationen würden berechtigt sein, an den Kassenschaltern des St. Annahofes besonderes «L. V. Z.-Geld», wie es bereits der Basler A. C. V. hat, zu erhalten, das von allen Verkäuferinnen in allen Ablagen an Zahlung genommen wird, und zwar für alle Lebensmittel, ausser für Spirituosen. Es wäre dann nur ein einziger Schalterbeamter damit beschäftigt, den Inhabern dieser, nennen wir sie einmal Kreditobligationen, das «L. V. Z.-Geld» zu geben. Im Kassenverkehr der einzelnen Ablagen würden diese Blechmarken genau so wie bares Geld genommen werden.

Ich stelle meine Anregung zur Diskussion. Wir brauchen ein Kreditmittel. Die Genossenschaft soll auch Freundin der Mitglieder *in Zeiten der Not* sein.» *Mickey.*

Obige Ausführungen sind recht beherzigenswert und wir rufen den Vereinen zu: Allgemeine *Notfonds* vor!

Bibliographie

Der Taschenkalender des V. S. K.

Im sechsten Jahrgang ist der *Taschenkalender* des V. S. K. erschienen, dessen frühere Jahrgänge eine überraschend gute Aufnahme gefunden haben, dank ihrem reichen Inhalt und billigen Preis.

Die Ausgabe 1914 weist wiederum verschiedene Verbesserungen auf, so enthält sie u. a. wieder eine Karte mit der Kreiseinteilung der Verbandsvereine.

Wir machen unsere Leser auf das nachstehende Inhaltsverzeichnis aufmerksam und bitten sie, ihre Bestellungen baldigst aufgeben zu wollen, da die Auflage nicht hoch bemessen ist.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Kalendarium, Ostertafel, Jahreszeiten, Landfläche und Bevölkerung der Länder Europas	2—5
Merktafel, Adressen	6—7
Tagesnotizen, Kassanotizen	8—72
Gedanken über genossensch. Erziehung (Dr. K. Munding)	73—78
Die Mitglieder der Verbandsbehörden	79
Verzeichnis der Delegiertenversammlungen	80—82
Verzeichnis der Kontrollstellen	82
Die Eigenprodukt. d. schweiz. Konsumentenorganisationen	83—87
Aus dem Regulativ f. d. Benützung d. Verbandsbibliothek	88
Die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine	89—90
Schweiz. Genossenschaft für Erholungs- und Ferienheime	91—92
Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine	93—95
Der Verein schweiz. Konsumverwalter	96
Das Laboratorium des V. S. K.	97—98
Winke zur Aufstellung und Prüfung der Inventar- oder Schlussbilanz. Von R. Graber	99—103
Grundl. f. d. Organisat. d. genossenschaftl. Bildungswesens	104—105
Normen zur Berechnung der Flüssigkeiten in Fässern	106—107
Tabelle der spezifischen Gewichte	108—109
Verzeichnis der Verbandsvereine mit statist. Angaben	110—115
Die Verbandsvereine nach Kreisen geordnet	126—135
Ortschaften m. Warenverteilungslok. v. Verbandsvereinen	136—146
Die Entwicklung des Verbands schweiz. Konsumvereine von 1891 bis 1. Oktober 1913	147
Die Bewegung der Verbandsvereine	148
Die Verteilung der Verbandsvereine auf die Kantone	149
Die Ergebnisse d. Statist. d. Verbandsvereine v. 1898—1912	150
Entwickl. u. Stand d. Genossenschaftspresse d. Schweiz	151
Die Resultate d. Verbandsstatistik nach Kantonen geordnet	152—153
Verbandsvereine mit über ½ Million Umsatz	154—155
Verzeichnis der Vereine, die sich seit 1890 aus Aktiengesellsch. in Genossenschaften umgewandelt haben. Umwandl. der Arbeiterkonsumver. in Allg. Konsumver.	156
Tab. der im schweiz. Handelsregist. eingetr. Genossensch.	157
Statistik der gen. Grosseinkaufsverbände Europas	158
Spezialhandel d. Schweiz 1898—1912. Einfuhrzölle 1850—1912	159
Spezialhandel d. Schweiz nach volkswirtsch. Kategorien	160
Zollertrag einzelner Hauptartikel	161
Zollansätze d. wichtigst. Lebensmittel- u. Bedarfsgegenst.	162—164
Flächeninhalt und Bevölkerung der Schweiz	165
Vergleichung der Celsius'schen Thermometerskala mit denen von Réaumur und Fahrenheit	166
Eisenbahntunnels. — Verhältnis zwischen den alten und neuen schweiz. Massen und Gewichten	167
Münzen der verschiedenen Länder	168
Posttarife	169—173
Im Welthandel gebräuchliche Masse und Gewichte	174—176
Silbermünzen, welche i. d. Schweiz z. Nominalwert kurs.	176
Verbandsmitteilungen („Gen. Volksblatt", Regl. betr. die Operat. der Bankabteilung, Eigenpack. u. Eigenprod. des V. S. K., Manufakturw., Spezialkataloge, Schuhw., Bureauartikel, Druckarbeiten, Brennmaterialien)	177—192

Wie aus dieser Inhaltsangabe hervorgeht, bildet der Taschenkalender des V. S. K. ein Nachschlagewerkchen, das für jedes Vorstandsmitglied und jeden, der in Genossenschaftsfragen mitreden will, *unentbehrlich*, für jeden Freund der Bewegung aber lesenswert ist. Der Preis ist wieder auf *1 Fr.* festgesetzt für die in Leinwand gebundenen Exemplare.

Ein Führer für unsere Zeit.

«Liebes Volk, ich will dir aufhelfen. Ich habe keine Kunst, ich kenne keine Wissenschaft und bin in dieser Welt nichts, gar nichts; aber ich kenne dich und gebe dir mich, ich gebe dir, was ich durch die ganze Mühseligkeit meines Lebens nur für dich zu ergründen imstande war.»

Worte, die aus dem Jahre 1802 stammen. Der sie niederschrieb, war *Heinrich Pestalozzi*, der grösste Sohn unseres Landes und einer der wenigen innerlich wirklich grossen Menschen, die über diese Erde geschritten sind. Jedermann weiss, dass er dem Erziehungswesen neue Bahnen wies und durch seine «Methode» Schöpfer der modernen Schule wurde. Sein Ruhm als Pädagoge strahlt durch die ganze Welt und der Baum, den er pflanzte, hat, wie er ahnte, «seine Aeste über den Erdkreis ausgebreitet und die Völker der Erde unter seinen Schatten gerufen». Und dennoch ist der ganze Reichtum seines Denkens und Fühlens, vor allem aber die volle Gewalt seiner Liebe noch nicht in uns eingegangen. So reich ist Pestalozzis Wesen, so vielseitig sein Streben, so allumfassend seine Liebe, dass Jahrhunderte an dieser Fülle zehren können, ohne sie zu erschöpfen. Jedem kommenden Geschlecht wird er noch eine Gabe bieten, jedem etwas sagen und in die Seele flüstern, was für die Veredlung des Menschentums gerade auf seiner Stufe des Werdens von entscheidenster Bedeutung sein mag. Für das Geschlecht dieser Tage aber könnte er ein Führer sondergleichen sein, wenn es sich nur bescheiden möchte, zu ihm in die Schule zu gehen und sich seiner sicheren Leitung mit kindlichem Vertrauen zu übergeben.

Es ist Manna für unsere Zeit, was wir in den meisten Schriften Pestalozzis finden, wahres, nahrhaftes Brot für unser tägliches Leben. Pestalozzi ist ein gottbegnadeter Erzieher, der uns in hinreissender Sprache den Sinn der tätigen Liebe erschliesst und die Methoden zeigt, wie diese Liebe *am Einzelnen und am Volke* arbeiten muss, *um jeden Einzelnen und das Ganze* vorwärts zu bringen, seelisch, geistig und wirtschaftlich zu heben, zu stärken, zu beglücken. Wie ganz anders würde die Welt ausschauen, wenn überall in Pestalozzis Geiste gefühlt, gearbeitet, gesorgt, erzogen und gewirtschaftet würde! Pestalozzi ist nicht nur ein geistiger und sittlicher, er ist auch ein ökonomischer Erzieher, ein unübertrefflicher Lehrer der Haushaltungskunst und ein ebenso einzigartiger Führer zur Selbsthilfe des Volkes. Pestalozzi ist zudem, was allerdings wenige wissen, ein Pionier der Genossenschaftsidee, die er in ihrem reinsten und tiefsten Wesen, nämlich vom *Zentrum der aus der Liebe wirkenden gegenseitigen* Hilfe aus erfasste. Wir Genossenschafter können unendlich viel von ihm lernen, an seinen Ideen, Wegweisungen, Methoden und Maximen wachsen, und vielseitiger, gründlicher, alles in allem: reicher und tiefer werden.

Wir begrüssen darum ein Buch, das kürzlich unter dem Titel «*Lebensweisheit von Johann Heinrich Pestalozzi*» erschien, womit *Arnold Kaufmann* durch ausgewählte «Aphorismen und Zitate zur Pädagogik der Familie, der Schule und des Lebens» in die Gedankenwelt des grossen Meisters der Erziehungskunst einführt.[1]) Es ist freilich eine gewagte Sache, einen so durchaus organisch fühlenden, denkenden und wirkenden Geist, wie Pestalozzi, in Aphorismen, also in Bruchstücken, sprechen zu lassen, indessen hat sich der Herausgeber des Buches redlich und umsichtig bemüht, die so ziemlich aus allen Schriften des Meisters gesammelten Gedankenstücke nach einheitlichen Gesichtspunkten zu ordnen, und da stets die Quelle angegeben ist, der die Auszüge entnommen sind, so erhält der Leser zugleich eine Uebersicht über die zahlreichen Schriften Pestalozzis. Lesen aber kann man auch dieses Buch, wie jede Sammlung von Aphorismen, nicht in *einem* Zuge. Man muss es in kleineren Dosen geniessen, denn nur so wird man wirklichen Gewinn daraus ziehen und sich allmählich in das Ganze einleben. Jeden Tag ein paar Samenkörner, die man in Augenblicken stiller Einkehr in sich aufnimmt — das wird anregen und fördern und die Lust, ja das Bedürfnis erwecken, dem Meister in seinen klassischen Vollschöpfungen näher zu treten und seinen grossen Harmonien nachzugehen.

Da das Buch in Liebe zusammengestellt ist, vielseitig orientiert und jedenfalls die erhabensten Leitgedanken dieses einzigartigen Volkserziehers erschliesst, so kann es als «Einführung» in dessen Gedankenwelt warm empfohlen werden. *-g.*

[1]) Lebensweisheit von Johann Heinrich Pestalozzi. Aphorismen und Zitate zur Pädagogik der Familie, der Schule und des Lebens, gesammelt und geordnet von Arnold Kaufmann. Mit dem Bildnis Pestalozzis und seiner Gattin und einem Lebensabriss. Rüttenen bei Solothurn (Schweiz) Selbstverlag des Verfassers. Preis brosch. Fr. 3.50, geb. Fr. 4.50.

Redaktionsschluss 4. Dezember.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**